Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 14/997

öffentlich

Datum: 10.02.2016
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Toteva

Schulausschuss	**23.02.2016**	**empfehlender Beschluss**
Ausschuss für Inklusion	**26.02.2016**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.03.2016**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**09.03.2016**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Unterstützung von Peer Group-Angeboten an LVR-Förderschulen

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Unterstützung von Peer Group-Angeboten an LVR-Förderschulen wird gemäß Vorlage Nr. 14/997 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	PC 055		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	€ 55.000 nein
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	€ 55.000
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			55.000
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Zusammenfassung:

Mit den Anträgen 13/265 und 13/275/ Teil III wurde die Verwaltung beauftragt, die Begegnung, den Austausch und den gemeinsamen Kompetenzerwerb von Schülerinnen und Schülern mit ähnlicher Behinderung, die inklusiv, in der Regel an unterschiedlichen allgemeinen Schulen beschult werden, zu fördern (sog. Peer Group-Angebote).

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Wichtigkeit von Peer Group-Erfahrungen für die Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung. Für sinnesgeschädigte Schülerinnen und Schüler, die an einer allgemeinen Schule oft als „einziges“ Kind mit einer Seh- oder Hörbehinderung unterrichtet werden, sind Peer Group-Kontakte und -Erfahrungen aber kaum möglich. Aus diesem Grund bieten die LVR-Förderschulen - Förderschwerpunkte Sehen sowie Hören und Kommunikation - bereits seit Jahren unterschiedliche Veranstaltungen für die sinnesgeschädigten Schülerinnen und Schüler, die sie im Gemeinsamen Lernen begleiten. Neben dem Erfahrungsaustausch mit anderen sinnesgeschädigten Schülerinnen und Schülern spielt hierbei zur Zeit auch die Kompensation von noch bestehenden Defiziten des inklusiven allgemeinen Schulsystems bei der Kompetenzvermittlung eine wichtige Rolle. Schwierig gestaltet sich in der Regel die Beförderung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Gründen.

In dieser Vorlage schlägt die Verwaltung eine freiwillige Unterstützung bei der Organisation und der Finanzierung der Schülerbeförderung für die elf LVR-Förderschulen vor, die Peer Group-Angebote machen. Der Schulträger hält als freiwillige Leistung ein Budget in Höhe von 55.000 Euro für die Schulen pro Schuljahr vor, aus welchem bei Bedarf Mittel mit begründetem Antrag durch die ausrichtende LVR-Förderschule abgerufen werden können.

Begründung der Vorlage 14/997:

Am 16.12.2014 hat die Landschaftsversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

- *Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Kostenübernahme (Fahrtkosten, Lehrgangskosten) für die GU-Schülerinnen und Schüler, die an Angeboten der Förderschulen teilnehmen (Bsp. Mobilitätstraining, Tastaturkurse etc.) zu entwickeln.* (Antrag 13/265; siehe Anlage 1)

- *Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Förderschulen und Lehrerinnen und Lehrern aus dem Gemeinsamen Unterricht Angebote zu entwickeln, die schulübergreifend Begegnung, Austausch und Aktivitäten betroffener GU-Schülerinnen und -Schüler ermöglichen und so zu einem Netzwerk im Sinne von Expertise in eigener Sache beitragen.* (Antrag 13/275, Teil III; siehe Anlage 2)

Bei beiden Anträgen geht es um die Förderung der Begegnung, des Austausches und des gemeinsamen Kompetenzerwerbs von Schülerinnen und Schülern (kurz: SuS) mit ähnlicher Behinderung, welche inklusiv, in allgemeinen Schulen beschult werden. Sofern der gemeinsame Kompetenzerwerb betroffen ist, geht es um die Kompensation von Kompetenzvermittlungsdefiziten im Gemeinsamen Lernen (GL). Diese Kompensation wird hoffentlich, im Laufe der weiteren Umsetzung der Inklusion im Schulbereich immer weniger notwendig sein. Im Folgenden werden alle diese Angebote als „Peer Group-Angebote“ bezeichnet. In dieser Vorlage erläutert die Verwaltung die Tragweite dieser Peer Group-Angebote und schlägt eine finanzielle Unterstützung – in Form einer freiwilligen Leistung - für die anbietenden LVR-Förderschulen vor.

1 Bedeutung von „Peer Group“-Angeboten

Unter dem aus dem Englischen eingedeutschen Begriff *Peers* versteht man in erster Linie Gleichaltrige (z. B. Silbereisen & Weichold, 2012). Allgemeiner werden darunter aber auch Personen gefasst, die sich in anderen wesentlichen Merkmalen gleichen, beispielsweise im Hinblick auf Interessen, Haltungen oder Lebenslagen.

Die Bedeutung von Peers für die Entwicklung junger Menschen, insbesondere im Jugendalter, ist in der allgemeinen entwicklungspsychologischen Literatur hinlänglich beschrieben. So stellen z.B. Silbereisen und Weichold fest, dass „die Gruppe der Peers vor dem Hintergrund jugendtypischer Entwicklungsaufgaben zur Orientierung und Stabilisierung beiträgt und emotionale Geborgenheit erfahrbar werden lässt“[1]. Gute Peer-Kontakte stellen eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, dass junge Menschen ihre Identitätsarbeit konstruktiv und subjektiv befriedigend gestalten können.

Bei Menschen mit Behinderungen liegen mittlerweile zahlreiche Befunde vor, die aufzeigen, dass Kontakte mit Gleichbetroffenen eine wichtige Erfahrung vor allem für die soziale und emotionale Entwicklung darstellen (z. B. Draheim & Hintermair, 2009; Köbsell,

---

[1] Silbereisen / Weichold (2012): Jugend (12- 19 Jahre). In: Schneider /Lindenberger (Hg.), Entwicklungspsychologie (S 235-258), zitiert nach Hennies/Heyl/Hintermair/Lang (2015): Zur Rolle von gleichbetroffenen Peers für blinde/sehbehinderte Jugendliche in der Integration. In: blind-sehbehindert, 135. Jahrgang - 2/2015, S. 115-125.

2007)[2]. Vorhandene Studien betonen, dass junge Menschen mit Behinderung die Erfahrungen Gleichbetroffener für die eigene Identitätsbildung nutzen. Die Peer-Erfahrungen helfen dabei „bestimmte, im Kontext der jeweiligen Behinderung spezifische Erfahrungsmuster deuten, verstehen und einordnen zu können und daraus Kraft und Inspiration zu schöpfen für die eigene Selbstfindung“.[3]

Vor diesem Hintergrund scheint es sinnvoll, sich mit der Situation der sinnesbehinderten SuS an allgemeinen Schulen auseinanderzusetzen. Häufig sind sie als „einziges“ Kind mit dem Förderschwerpunkt Sehen (SE) oder Hören und Kommunikation (HK) in einer Klasse und lernen mit Kindern ohne Seh- bzw. Hörschädigung zusammen. Die Peer-Erfahrungen sind nicht direkt vor Ort gegeben, aber dringend notwendig für die Auseinandersetzung mit der eigenen Sinnesschädigung, zur gegenseitigen Unterstützung bei Problemsituationen und somit nicht zuletzt der Identitätsfindung an sich. Eine Reihe von Studien verdeutlicht die Notwendigkeit von Kontakten zu gleichbetroffenen Peers.[4]

Darüber hinaus wird in anderen Studien ergänzend deutlich, dass der Kontakt zu Gleichbetroffenen als ungezwungener und weniger anstrengend erlebt wird als der Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen ohne Sehbehinderung. Ferner ist im Gemeinsamen Lernen der Bedarf nach Kontakten mit gleichbetroffenen Peers höher als die Möglichkeit zu solchen Begegnungen.[5]

2 Peer Group-Angebote an den LVR-Förderschulen

Eine Erhebung durch die Verwaltung zeigte, dass bei den Peer Group-Angeboten der LVR-Förderschulen relativ große Unterschiede bestehen. Diese sind u.a. auf die Strukturen und die Organisation des Gemeinsamen Lernens (kurz: GL) bei den verschiedenen Förderschwerpunkten (kurz: FSP) zurückzuführen.

Bei der inklusiven Beschulung von sinnesgeschädigten Schülerinnen und Schülern wird die sonderpädagogische Förderung und Begleitung durch die Lehrkräfte aus der zuständigen LVR-Förderschule übernommen. Das bedeutet, dass die Lehrkräfte aus den LVR-Förderschulen stundenweise die SuS an den allgemeinen Schulen besuchen und begleiten. Ganz anders ist die Situation der SuS mit einer körperlichen oder sprachlichen Behinderung: Sie werden vielfach durch sonderpädagogische Lehrkräfte an der allgemeinen Schule betreut, die keine fachliche Anbindung an die LVR-Förderschulen haben, so dass die LVR-Förderschulen, insbesondere im Bereich Körperliche und motorische Entwicklung, nur selten bis gar nicht in der individuellen Förderung im GL eingebunden sind. Die LVR-

---

[2] Vgl. Draheim/Hintermair (2009): Was bedeutet es, schwerhörig zu sein; Köbsell (2007): „Peers“ und Integration – Behindertenbewegung und Bildungsdiskussion.

[3] Hennies/Heyl/Hintermair/Lang (2015): Zur Rolle von gleichbetroffenen Peers für blinde/sehbehinderte Jugendliche in der Integration. In: blind-sehbehindert, 135. Jahrgang - 2/2015, S. 116.

[4] Vgl. Ziehmann/Rothardt (2008): Gestaltung des Übergangs von der Frühförderung zur Allgemeinen Grundschule: Beschreibung des Konzepts der Sonderpädagogischen Beratungsstelle an der Schloss-Schule Ilvesheim. blind-sehbehindert, 128, S. 211 -252.; Wißmann, (2009): Sehbehinderung und Blindheit. Erziehung und Bildung im Grundschulbereich, Allgemeine Schule. In: Opp/Theunissen (Hrsg.). Handbuch schulische Sonderpädagogik (S. 210-213).

[5] Hennies/Heyl/Hintermair/Lang (2015): Zur Rolle von gleichbetroffenen Peers für blinde/sehbehinderte Jugendliche in der Integration. In: blind-sehbehindert, 135. Jahrgang - 2/2015.

Förderschulen für SuS mit Förderschwerpunkt SE und HK bieten bereits jetzt eine relativ große Anzahl von Peer Group-Angeboten. Die Anzahl der von den Schulen angebotenen Veranstaltungen variiert zwischen 5 und 40 Veranstaltungen im Schuljahr. Die Peer Group-Angebote finden in der Regel vor Ort an der LVR-Förderschule statt. Die teilnehmenden SuS reisen dafür aus unterschiedlichen allgemeinen Schulen bzw. unterschiedlichen Wohnorten an. Bei den beschriebenen Formaten überwiegen halbtägige Veranstaltungen, seltener werden sog. Kompakt- bzw. Thementage angeboten. Es lassen sich folgende Arten von Kursangeboten unterscheiden:

- Kursangebote, in denen der Austausch der Peers untereinander im Vordergrund steht: Beratungstreffen, Treffen für SuS im GL und deren Eltern, Informationstage etc. (Teilnehmer und Teilnehmerinnen-Zahl: 10-60)
- Kursangebote, in denen Kompetenzen bzw. Fähigkeiten erlernt werden können wie z.B. spezielle PC-Kurse, Braillekurse, Kurse zum Thema Orientierung und Mobilität, Workshops und Thementage zum Thema Hörschädigungen, Sportkurse, Fortbildungen zur Gebärdensprache etc. (Teilnehmer und Teilnehmerinnen-Zahl: 8-30)

Bei den letztgenannten Kursangeboten steht der Kompetenzerwerb im Vordergrund. Bei der schrittweisen Umsetzung der Inklusion in den allgemeinen Schulen bestehen zum heutigen Zeitpunkt noch viele „Lücken“, die kompensatorisch durch die Förderschulen geschlossen werden müssen. Insoweit geht es nicht darum den Förderschulen eine Daseinsberechtigung zu verleihen. Vielmehr sollen die SuS, die bereits im noch rudimentär ausgestalteten GL unterrichtet werden, notwendige Unterstützung durch Expertinnen und Experten erhalten. In dem Maße, wie das GL im Zuge der fortschreitenden Umsetzung der Inklusion hoffentlich professionalisiert werden wird, wird die Bedeutung der Kompensationskurse abnehmen.

Die Rückmeldungen aus den LVR-Förderschulen für SuS mit einer körperlichen oder sprachlichen Behinderung lassen den Rückschluss zu, dass hier wenige bis keine Peer Group-Angebote stattfinden.

Nachfolgend drei Beispiele für verschiedene Formate von bestehenden Peer Group-Angeboten:

<u>Beispiel 1: Kompetenzausbau</u>

„Tricks und Kniffs mit Geodreieck und Zirkel“
Dieses Peer Group-Angebot richtet sich an sehbehinderte, blinde und hochgradig sehbehinderte SuS der Klasse 4-7. An einem Nachmittag trainieren bis zu 6 Jugendliche den Umgang mit Werkzeugen zur Bearbeitung von mathematischen Aufgaben und lernen Tricks, die ihnen die Arbeit beim mathematischen Zeichnen erleichtern soll. Bei diesem Angebot steht die kompensatorische Unterstützung des GL im Vordergrund.

Im Jahr 2015 hat Dezernat 5 auf Anfrage der LVR-Förderschule die Organisation und die Kosten der Beförderung von zwei SuS übernommen, die aus verschiedenen Gründen zur Veranstaltung nicht selbständig anreisen konnten.

Beispiel 2: Begegnung, Austausch und Spaß

„Kurstag der SuS im GL“
Blinde und hochgradig sehbehinderte SuS, die die allgemeine Schule besuchen, ihre Eltern und Schulbegleitungen machen gemeinsam einen Tagesausflug zum LVR-Freilichtmuseum Kommern. Die Organisation und Begleitung übernehmen sonderpädagogische Lehrkräfte aus einer LVR-Förderschule. Im Museum werden die SuS-Gruppen nach Alter gesplittet und können an verschiedenen Bastelworkshops teilnehmen. Die Eltern und Schulbegleitungen haben die Möglichkeit, selbst Erfahrungen zu machen bzw. sich untereinander auszutauschen.

Beispiel 3: Mehrtägige Veranstaltungen

„SEHEN KOMPAKT“
Das dritte Beispiel ist eine bislang einzigartige Veranstaltung in ihrer Art. Die LVR-Johannes-Kepler-Schule (FSP SE) in Aachen veranstaltet im Juni 2016 eine dreitägige Fortbildung für alle 55 SuS, die durch die LVR-Schule im GL begleitet und gefördert werden.[6] Die Besonderheit dieser Veranstaltung besteht darin, dass die SuS ihre Schulpflicht an diesen drei Tagen an der LVR-Förderschule erfüllen. Voraussetzung für die Realisierung war die Absprache mit allen betroffenen allgemeinen Schulen unter Einbindung der Bezirksregierung Köln als Obere Schulaufsicht, verbunden mit einem hohen organisatorischen Aufwand.

3 Unterstützungsbedarfe

Die Ergebnisse der Abfrage der Verwaltung zeigen, dass bei der Durchführung der Peer Group-Angebote die Beförderung der SuS zur LVR-Förderschule mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Nicht selten sind die Anfahrtswege aufgrund der großen Schulzuständigkeitsbereiche der LVR-Förderschulen sehr lang, so dass eine Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Nicht immer haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind zum Veranstaltungsort zu fahren. Die Beförderung der SuS ist daher ein Bereich, in dem sich die LVR-Förderschulen finanzielle Unterstützung wünschen. Darüber hinaus fallen themenbedingt auch Kosten für externe Referenten, ggf. für Gebärdensprachdolmetscherdienste sowie für die benötigten Materialien an.

4 Vorschlag

Artikel 26 Absatz 1 der UN-BRK verlangt, Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit sowie umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten zu erlangen. Personenzentrierte Leistungen sind so ausgestaltet, dass sie sich ausschließlich am individuellen Bedarf der Menschen mit Behinderungen und ihrem Anspruch auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft orientieren. In seinem Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ macht sich der LVR die Stärkung der Per-

[6] Zum Schulzuständigkeitsbereich der LVR-Johannes-Kepler-Schule gehören die Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg und Teile der Kreise Düren, Euskirchen (Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Nettersheim, Schleiden) und Viersen (Niederkrüchten, Schwalmtal). Aktuell beschult die Schule keine SuS mehr an der Stammschule.

sonenzentrierung zur Aufgabe. Die zukünftige Unterstützung der LVR-Förderschulen bei der Durchführung der Peer Group-Angebote entspricht dieser Zielrichtung. Jedoch liegt die Durchführung dieser Peer-Group-Angebote - erst Recht dann, wenn diese fehlende Kompetenzvermittlung an Schulen des GL kompensieren sollen - im Zuständigkeitsbereich der allgemeinen Schulen und damit beim Land. Damit im Zeitraum des Übergangs zu einem inklusiven allgemeinen Schulsystem die Bedarfe der behinderten SuS gedeckt werden, schlägt die Verwaltung insofern folgende freiwillige Leistung vor:

Für die elf LVR-Förderschulen für SuS mit Sinnesbehinderungen, die bereits diverse Peer Group-Angebote machen, soll im Fachbereich Schulen ein Budget eingerichtet werden. Aus dem Budget können die anfallenden Beförderungskosten bei der Durchführung von Peer Group-Angeboten übernommen werden. Diese finanzielle Unterstützung umfasst alle Peer Group-Angebote. Ausgenommen sind reine Eltern-Infoabende oder Fortbildungsangebote für Lehrkräfte der allgemeinen Schulen. Es wird ein Budget in Höhe von 55.000 Euro je Schuljahr für alle elf Förderschulen zur Verfügung gestellt. Aus diesem Budget können bei Bedarf durch die Schulen Mittel mit im Einzelnen zu begründenden Antrag abgerufen werden.

Die für Materialien anfallenden Kosten sind über das jeweilige Schulbudget abzudecken.

Sollten in Zukunft weitere LVR-Förderschulen Peer Group-Angebote entwickeln und umsetzen, wird die Verwaltung versuchen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen nachzusteuern.

In Vertretung

P r o f. D r. F a b e r

Anlagen:

- Antrag 13/265
- Antrag 13/275, hier Teil III zu berücksichtigen
- Peer-Group-Angebot der LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen

Antrag-Nr. 13/265

öffentlich

Datum: 17.10.2013
Antragsteller: SPD, GRÜNE, FDP

Schulausschuss	**20.11.2013**	**empfehlender Beschluss**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2013**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2013**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**16.12.2013**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2014;
Konzept Kostenübernahme zur Teilnahme an Angeboten von Förderschulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Kostenübernahme (Fahrtkosten, Lehrgangskosten) für die GU-Schülerinnen und Schüler, die an Angeboten der Förderschulen teilnehmen (Bsp. Mobilitätstraining, Tastaturkurse etc.) zu entwickeln.

Begründung:

Für Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht (GU) mit den Förderschwerpunkten „Sprache" (SQ), „Körperliche und motorische Entwicklung" (KME), „Sehen" (SE), „Hören und Kommunikation" (HK) sind oftmals Unterstützungsleistungen (lebenspraktische Kompetenzen) als Basisbildung erforderlich, die bisher nur die LVR-Förderschulen leisten können (Bsp. Klicksonar).

Die LVR-Förderschulen veranstalten bereits jetzt individuelle Kursangebote für GU-Schüler (Mobilität, Umgang mit und Pflege von Hilfsmitteln, 10-Finger-Kurse).

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Angebote ist nicht geregelt (Transport, Honorarleistungen, Materialien etc.).

Der LVR unterstützt das Angebot für GU-Schüler, die sonst in LVR-Schulen gehen müssen und stellt hierfür zusätzlich notwendige Ressourcen für 2014 zur Verfügung und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den LVR-Schulen hierzu ein Konzept zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob dieser Aufwand aus den Mitteln der Inklusionspauschale gezahlt werden kann. Ggf. sind die hierfür bereitgestellten Mittel anzupassen.

Thomas Böll
Ralf Klemm
Hans-Otto Runkler

Antrag-Nr. 13/275

öffentlich

Datum: 15.10.2013
Antragsteller: GRÜNE, SPD, FDP

Schulausschuss	**20.11.2013**	**empfehlender Beschluss**
Kommission Inklusion	**28.11.2013**	**zur Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**04.12.2013**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**06.12.2013**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsversammlung	**16.12.2013**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Haushalt 2014;
Förderung von Kooperationen zwischen Förderschulen, Regelschulen sowie weiteren Projektpartnern zur Unterstützung der Entwicklung eines inklusiven Schulwesens

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektkooperation von Förderschulen, Regelschulen der Primar- und Sekundarstufe sowie weiteren Projektpartnern zu unterstützen. Dafür sind die entsprechenden Ressourcen bereitszustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, inklusive Sportangebote (z.B. Sport- und Spielfeste) zu entwickeln, bei denen neben den Schülerinnen und Schülern der Förderschulen auch Schülerinnen und Schüler aus dem GU und nichtbehinderte Kinder teilnehmen können. Das Wertungssystem der Schadensklassen der Behindertensportverbände könnte dabei berücksichtigt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Förderschulen und Lehrerinnen und Lehrern aus dem Gemeinsamen Unterricht Angebote zu entwickeln, die schulübergreifend Begegnung, Austausch und Aktivitäten betroffener GU-Schülerinnen und -Schüler ermöglichen und so zu einem Netzwerk im Sinne von Expertise in eigener Sache beitragen.

Begründung:

Um Inklusion im Schulbereich voranzubringen, ist es notwendig, Kooperationen zwischen Förderschulen, Regelschulen und möglichen weiteren Projektpartnern in den Bereichen Sport, Kultur und Bildung zu fördern.

Ziel solcher Kooperationen sollte es sein, das wechselseitige Kennenlernen und die Überwindung von oftmals vorhandenen Berührungsängsten und Vorurteilen zu unterstützen. Im gemeinsamen Handeln wird erfahren, dass Fremdheit überwunden werden kann, dass Projekte gemeinsam durchführbar sind und dass Verschiedenartigkeit eine Normalität darstellt.

Solche Projekte können im kulturellen Bereich, bei Sport und Bewegung, im Rahmen der Offenen Ganztagsschule sowie in der gemeinsamen Unterrichtung angesiedelt sein. Durch inklusive Sportangebote (z.B. als Sport- und Spielfeste) kann die Inklusion und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Sport verbessert werden. Gemeinsamer Sport überwindet Barrieren und verbindet Menschen. Gemeinsame positive Erlebnisse können als Inklusionsmotor wirken.

Diese Projekte bedürfen der Unterstützung, ideeller wie auch finanzieller Art. Dabei kann schon ein kleines Budget helfen, Projekte zu realisieren, z. B. die Ausstattung für ein Theater- oder Filmprojekt oder die Durchführung einer Sportveranstaltung zu ermöglichen.

Ralf Klemm
Thomas Böll
Hans-Otto Runkler

LVR-Johannes-Kepler-Schule
Förderschwerpunkt Sehen
Hander Weg 95
52072 Aachen

24.11.2015

SEHEN KOMPAKT – ein 3-tägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen mit dem Förderschwerpunkt Sehen an der LVR-Johannes-Kepler-Schule

Im Zeitraum vom 29.06.2016 bis zum 01.07.2016 soll es für alle GL-Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen sowie den Kindern aus der Frühförderung, die vor der Einschulung in die Primarstufe stehen, ein 3-tägiges Angebot am Standort der LVR-Johannes-Kepler-Schule in Aachen geben, um inhaltlich Bereiche aus dem Dualen Curriculum (Spezifisches Curriculum) gemeinsam miteinander zu erlernen bzw. zu vertiefen. Gleichzeitig dienen diese 3 Tage zur intensiveren und notwendigen Peer Group-Arbeit für dieses Schülerklientel.

Zurzeit werden 55 GL-Schülerinnen und Schüler durch die LVR-Johannes-Kepler-Schule begleitet. Bei den Frühförderkindern gehen wir von ca. 10 aus. Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg sind die Schulsysteme, die von unseren GL-Schülerinnen und Schüler in unserem GL-Einzugsgebiet besucht werden.

1. Ort: LVR-Johannes-Kepler-Schule, Aachen und ggf. außerschulischer Lernort

2. Zeiten: 29.06.2016 von 08:30 Uhr bis 13:45 Uhr
30.06.2016 von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
01.07.2016 von 08:30 Uhr bis 13:45 Uhr

3. Beförderung: In Planung ist eine Beförderung durch den LVR

4. Anzahl: Voraussichtlich 65 Personen nebst Schulbegleitung (+5)

5. Inhalte: Folgende Themen sind in Planung
- Sehgeschädigtenspezifische Arbeitstechniken
- Umgang mit Hilfsmitteln
- Umgang mit der eigenen Sehschädigung
- Berufsvorbereitung (ab Klasse 8)
- Soziale Kompetenz
- Übergang Elementarbereich in die Primarstufe

6. Struktur:
- Pflichtkurse aufgrund aktueller Zielsetzungen in den Förderplänen sowie in Ergänzung Kurse, die frei gewählt werden können.
- Außenreferent

7. Zeitplanung:

November 2015	Informationsschreiben an die Schulleitungen, mit der Bitte um Freistellung für den Zeitraum mit Hinweis auf ggf. Schulpflichterfüllung an der LVR-Johannes-Kepler-Schule
November 2015	1.Informationsschreiben an die Eltern und Schülerinnen/Schüler
November 2015	Info an den LVR wg. Schülerbeförderung
Januar 2016	Förderkonferenz und Sichtung aller Bedarfe aus dem Dualen Curriculum zwecks Festlegung der verpflichtenden Kurse
Februar 2016	Pädagogischer Arbeitstag d. JKS-Kollegiums zum Thema „Sehen Kompakt“
April 2016	2. Informationsschreiben Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulen
Mitte Juni 2016	3. Informationsschreiben
29.06.2016-01.07.2016	Durchführung Sehen Kompakt
08.07.2015	Evaluation von Sehen Kompakt

Gez. Armgard Gessert
(Konrektorin, LVR-Johannes-Kepler-Schule)